



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2011

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion der SPD

**betreffend kommunal ist nicht egal! Schluss mit der
"Kommunalfreundlichkeit" dieser Landesregierung!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag ist der Auffassung, dass Hessens Kommunen finanziell so leistungsfähig ausgestattet sein müssen, dass sie in der Lage sind, neben ihren Pflichtaufgaben vor allem auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ausreichende freiwillige Leistungen zur Verfügung zu stellen.
2. Der Hessische Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt wird, statt deren Finanzkraft zu schwächen, und lehnt die im Finanzplan der Landesregierung ab 2011 vorgesehene Absenkung der Leistungen an die Kommunen in Höhe von 344 Mio. € ab.
3. Der Landtag verurteilt zudem die Entnahme von 50 Mio. € aus der ihnen vorzeitig versprochenen Spitzabrechnung des Steueraufkommens, um ihnen das Geld anschließend wieder als Programm zur Reparatur von Frostschäden an den Straßen aufzuzwingen. Das Programm ist eine Mogelpackung und dient der Landesregierung einzig als Werbemittel im Kommunalwahlkampf.
4. Der Landtag verurteilt insbesondere, dass die Landesregierung den hessischen Kommunen seit dem Amtsantritt von Roland Koch einen Betrag von nahezu 2 Mrd. € entzogen hat. Beispielhaft seien hier neben den bereits erwähnten 344 Mio. € zu nennen:
 - Der sogenannte Solidaritätsbeitrag:
Unter diesem zynischen Begriff kürzte die Landesregierung drei Jahre lang ab 2001 die Finanzausgleichsmasse um jeweils 51 Mio. € mit der Begründung ungerechtfertigter Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aus der Unternehmensteuerreform, obwohl die Gewerbesteuererinnahmen sanken. Fehlbetrag: 153 Mio. €.
 - Der Kommunale Investitionsfonds:
Im Jahre 2003 entnahm der Finanzminister dem Fonds 200 Mio. €, führte 100 Mio. seinem Haushalt zur Schließung von Deckungslücken zu und gab die zweite Hälfte in den KFA. Bemerkenswert dabei ist, dass die Kommunen 80 v.H. des Investitionsfonds aufgefüllt hatten, aber von den entnommenen 200 Mio. nur 50 v.H. erhielten. Fehlbetrag: 100 Mio. €.
 - Die Betriebskosten der Kindergärten:
Im Kommunalen Finanzausgleich waren unter rot-grüner Verantwortung bis 1999 51,13 Mio. € (umgerechnet) als Verstärkungsmittel für diesen Zweck vorgesehen. Seit dem Jahre 2000 gibt es diese Zuführung nicht mehr. Fehlbetrag bis 2011: 613,52 Mio. €.
 - Die "Operation Düstere Zukunft":
Durch Reduzierung von Zuweisungen und freiwilligen Leistungen sowie durch Kostenverlagerungen vom Land auf die Kommunen

wurde ein dreistelliger Millionenbetrag zulasten der Kommunen verschoben.

- Die Mittel, die die Kommunen für vom Land verlagerte Aufgaben im sozialen Bereich erhalten haben (Kommunalisierung sozialer Hilfen), wurden im Zuge der Übertragung deutlich gekürzt. Zunächst erfolgte eine jährliche 2-prozentige Anpassung, seit 2008 sind die Mittel trotz deutlich gestiegener Kosten unverändert geblieben.
- Das "Bambini-Programm":
Es umfasste 110 Mio., davon nur 10 Mio. reine Landesmittel, 100 Mio. wurden innerhalb des KFA umgeschichtet. Kommunen, die nicht vom Programm profitieren konnten, leisteten dadurch trotzdem zwangsweise einen Beitrag.
- Die Dorferneuerung:
Das Landesprogramm enthält für Neubewilligungen 2011 gerade noch 2,641 Mio. €. Daraus ergibt sich eine Kürzung des Betrages seit Amtsantritt der Regierung Koch um 5,539 Mio. €. Im kommunalen Finanzausgleich standen 2001 noch 17 Mio. € zur Verfügung, von 2003 bis 2006 waren es jeweils 12 Mio. Eine Erhöhung in 2007 auf 16 Mio. erfolgte nicht etwa durch Zuführung von Landesgeld, sondern durch Umschichtung kommunalen Geldes. 2011 wurden die Mittel real um wiederum 2,0 Mio. € gekürzt.
- Das Landesprogramm "Einfache Stadterneuerung",
mit dem viele Projekte gefördert worden waren, gibt es nicht mehr.
- Das Programm "Soziale Stadt":
Hier kürzte die Landesregierung bereits 2010 vor der massiven Kürzung durch die Bundesregierung (von 95 Mio. € auf 28,4 Mio. € 2011) das Budget so, dass die zur Verfügung gestandenen Bundesmittel nur zu 55 v.H. gegenfinanziert werden konnten.
- Entgegen aller Versprechungen werden die Aufwendungen der Kommunen bei der Umsetzung der Mindestverordnung für die Kindertagesstätten nicht in vollem Umfang vom Land erstattet, was ein klarer Wortbruch ist. Ein Teil der Kommunen wurde komplett aus der Förderung herausgenommen, weil sie vor einem willkürlich gesetzten Stichtag bereits Verbesserung in der Betreuung vorgenommen hatten. Die verbliebenen Kommunen erhalten eine vollkommen unzureichende pauschale Erstattung, die die tatsächlichen Kosten nur zu einem Bruchteil abdeckt.
- Ebenso wurde das Versprechen gebrochen, dass das Land ein Drittel der Kosten für die Schulsozialarbeit übernehmen werde, um damit deren Ausbau zu forcieren.
- Das Abstimmungsverhalten der Landesregierung in Bundesrat trug dazu bei, kommunalfeindlichen Entscheidungen der schwarz-gelben Bundesregierung den Weg zu ebnen. Aus parteitaktischen Gründen gab die Landesregierung mehrfach Landes- und Kommunalinteressen preis. So kosteten die schwarz-gelben Steuergesetze - Stichwort: Senkung der Hotelsteuer - allein die hessischen Kommunen im Jahr 2010 rund 100 Mio. € und werden diese 2011 170 Mio. € kosten.
- Ein weiterer hoher dreistelliger Millionenbetrag kommt durch Kürzungen während der vergangenen Jahre bei den Schlüsselzuweisungen im KFA - alleine 2003 und 2004 um 37 bzw. 280 Mio. € - bei der Jugendhilfe, beim Sozialhilfelausgleich und beim Arbeitslosenansatz im KFA zusammen.

5. Der Hessische Landtag lehnt das Vorgehen der Landesregierung ab, auf der einen Seite die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen immer mehr einzuengen und ihnen auf der anderen Seite im Rahmen der Kommunalaufsicht unverhältnismäßige Auflagen zum Ausgleich diffiziler Haushaltssituationen zu machen. Dies betrifft insbesondere die Erhebung von Gebühren für Kindertagesstätten, die Erhaltung von Bürgerhäusern, die Unterstützung von Vereinen sowie die Aufrechterhaltung von sozialen Angeboten und Institutionen.

6. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung über alle diese Maßnahmen hinaus im Umgang mit der kommunalen Familie zunehmend den angemessenen Umgangston vermissen lässt. Die Kommunen werden wie Bittsteller behandelt und Bürgermeister auch schon einmal als "Schuljungen" tituliert, wenn sie sich für die Belange ihrer Kommunen einsetzen.
7. Der Landtag verurteilt die Selbstbedienungsmentalität der Landesregierung, die sich aus dem Abschlussbericht der Regierungskommission "Haushaltsstruktur" ergibt. Diesem ist zu entnehmen, dass Hessen bei den Kosten der "Politischen Führung" bereits 2006 einen Ausgabeüberhang im Vergleich der Flächenländer West von 31 € je Einwohner über dem Durchschnitt aufzuweisen hatte, was einen rechnerischen Mehrbetrag von 186 Mio. € ergibt. Auch, wenn das Gutachten die Aussagekraft wegen der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen der Länder relativiert, verbleibt ein möglicher, sehr hoher Einsparbetrag.
8. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung mit ihrer kommunalfeindlichen Politik dazu beiträgt, die soziale Schieflage im Land zu verschärfen und die Armut zu fördern. Er begrüßt deshalb die angekündigte Klage einzelner Gebietskörperschaften vor dem Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung seitens des Landes.

Wiesbaden, 22. Februar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel